Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 32

Artikel: Saison morte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. O.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürichl Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäter, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortt. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Saison morte.

und unbemerkt feiner, dichter Staub. Ungescheucht webt von der Projektionsleinwand herab eine graue Spinne ihr vielgestaltig Net. Totenstille herrscht, es ist Dämmer= licht, die Türen öffnen fich nicht und kein neugierig Publi= fum drängt und haftet sich polternd herein und fein Lie= bespärchen sucht nach der disfreten Loge. Saison morte im wirklichen Sinne des Wortes und niemand weiß wie lange sie dauern wird.

Es gibt Menschen, denen Unglück und Drangsal nur jo zuschneien und haben ihre Schultern sich ein bischen an die Last gewöhnt, jo fällt ichon wieder neue Bürde auf sie herab. Aehnlich geht es in den letzten Jahren der ichmei= zerischen Kinoindustrie, auch sie ist ein rechtes Stieffind eines ränkevollen, übelwollenden Schickfals geworden. Raum hatte sie sich von den Wunden, die ihr das erste Ariegsjahr geschlagen, ein wenig erholt, jo brachen von allen Seiten alle erdenklichen Ginschränkungsmaßnahmen über sie herein. Bo es galt, das Quintchen Vergnügen und Lustbarkeit, das sich aus dem Ariegsgefümmel noch gerettet hat, zu stutzen und einzudämmen, wurde mit dem Kino der Anfang gemacht. Und wo der Ruf erscholl nach Sparen, als Strom und Kohle rationiert wurden, war es wiederum der Kino, der am erbarmungslosesten getroffen wurde. Aber die Theaterbesitzer haben sich auch damit ab= gefunden, für sieben Tage in der Woche Miete, Steuern, gegebenen Tage geschlossen. Die unheimliche, in ihren wie sie keiner anderen Branche zugemutet worden sind.

Ueber der Bestuhlung gähnende Leere legt sich leise! Tücken, in ihrer Gefährlichkeit und Ursachel noch gar nicht vollends erfannte Grippe, die wie ein Schreckgespenst un= jer liebes Schweizerland heimsucht und gleich dem knochi= gen Fiedler des alten Holbein in Stadt und Land, bei Reich und Arm und Jung und Alt, am liebsten aber bei blühenstem Leben zum Totentang aufgespielt, hat die Behörden in fast allen Kantonen der Schweiz veranlaßt, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 25. Juli die Schließung jämtlicher Vergnügungslokale, Theater, Kino, Konzertsäle, Bariétés und Cabarets für die Dauer der Grippeepidemie zu verfügen. Da diese Maßnahmen, die jelbst vor den Kirchen nicht Halt gemacht haben, wegen der großen Ausbreitung der Seuche und der Ansteckungsgefahr durch das Interesse und das Wohl der Allgemeinheit bedungen werden, wird man sich darein ichiden müssen. Allein dies ändert nichts daran, daß die Kinematographenbefiter, ihre Angestellten und Zugehörigen durch die Schlief= jungserlaße in die erdenklichst schlimmste Situation ge= raten, und jehr schweren, nur mit größter Ausdauer zu überwindenden Zeiten entgegengehen. Aber auch hier heißt es vor allem: Kopf hoch, den Mut nicht verlieren und ausharren! Die Schließungsmaßnahmen können nur vor= übergehender Natur sein und es wird Pflicht und Aufga= be des Verbandes jein, dafür zu jorgen, daß fie auch wirf= lich nur vorübergehenden Charafters sind und sofort nach Ueberwindung der Epidemie wieder beseitigt werden. Die Abgaben und Löhne entrichten zu müssen und nur an vier junge, für die fünftige kulturelle Entwicklung jo beden= Tagen spielen und einer mageren Einnahme sich erfreuen tungsvolle Kinoindustrie hat in der letzten Zeit dem Staat zu dürfen. Nun bleiben die Tore auch noch die bisher frei- und dem öffentlichen Interesse wirklich Opfer gebracht,

darüber zu machen, daß die verfügten Schließungsverbote naten etwa in der Beise entschädigt werden, daß für Kinomachen jollten, die durch die Epidemie bedungenen Erlaße teilung von Strom und Kohle nicht mehr nach der bisund energisch einzuschreiten.

bleiben, so ist es nur recht und billig, wenn die Theater= Ruin entgegengeht.

Es ist daher auch heiligste Pflicht der oberften Behörden, besitzer dafür in den kommenden Berbst= und Wintermoüberall nur jo lange aufrecht erhalten bleiben, als sie tat= vorstellungen wieder jämtliche Tage freigegeben werden. jächlich zwingend notwendig find. Aufgabe des Bundes= Es ist zu erwarten, daß die Behörden sich von einem der= rates und der Kantonsregierungen wird es sein, da wo artigen Berständnis und Billigkeitsgefühl leiten lassen einzelne Kantons= rejp. Gemeindebehörden den Bersuch und, daß auch Sorge dafür getragen wird, daß bei der 311= ihres temporären Charafters zu entfleiden, unverzüglich herigen stiefmütterlichen Manier verfahren wird. Nur jo fönnen die Behörden verhüten, und sie haben die Pflicht Da es immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß die dazu, daß ein ganzer Wirtschaftszweig, der schon heute ei-Schließungen der Kino einige Wochen aufrechterhalten ne große kulturelle Miffion vollbringt, nicht dem totalen

Film-Beschreibungen * Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Das verwunschene Schloss.

(Decla-Film.)

Auf Schloss Gromingen spuckt es! — Seit der geheimnis vollen Flucht des letzten Grafen von Groningen vor 20 Iahren geht es um dort oben. Nächtlicher Weile, wie von Zauberhand erleuchtet, stehen plötzlich die Fenster der alten Burg in hellem Glanz, und der Reflex des Lichtes überstrahlt spuckhaft das Dorf.

Die Bauern haben sich in all den Jahren mit dem Lichtgespenst abgefunden, um so mehr; als der Schlossverwalter, der alte Bauer Grödner, eine romantische Geschichte von der Flucht des Grafen erzählt, wonach Grödner das Schloss hüten müsse für den männlichen Erben, der dereinst kommen werde, um das Schloss seiner Väter zu besitzen. Gisela, des Grafen Tochter aber, müsse er Grödner, aufziehen, wie sein eigen Kind, da sie nur dann als Erbin des Schlosses in Betracht komme, wenn ein männlicher Nachkomme im Laufe von 20 Jahren nicht gefunden sei.

Eine mysteriöse, verworrene Geschichte, die dem neuen Amtmann um so weniger einleuchten will, als auch über das Verhältnis Grödners zu seiner eigenen Tochter, die bei der alten Ursula, der ehemaligen Kinderfrau im Schlosse, aufwächst, und als deren Enkelin sie gilt, aller- der alten Ursula Erinnerungen auf. Sie glaubt, ihren lei Gerüchte im Umlauf sind.

Sonntag Abend im Dorfkrug. Lustig dreht sich die Jugend im Tanz. Nur Gisela, die Bettelgräfin, hat sich mit dem schmucken Bauernburschen Franz davongestehlen, heimlich gefolgt von Veronika, die sich in ihrer Sorge um die Freundin von ihrem Tänzer Gontard losgerissen hat. Gontard aber ist ein fahrender Geselle, der lustig durch die Welt zieht, und den seine Bekanntschaft mit den beiden Mädchen, die er auf seiner Wanderung getroffen hat, in Groningen festhält.

Noch während Veronika nach der Freundin sucht, stürzt ein Bauernbursche mit der Nachricht in den Tanzsaal, dass das Lichtgespenst wieder umgehe, und Jung und Alt stürzen davon, um, mit dem Amtmann an der Spitze, vom Bauer Grödner den Schlüssel zur Burg zu fordern. Auch Franz und Gisela, auf einer verschwiegenen Bank, werden im gleichen Moment durch den Lichtstrahl vom Schloss her erschreckt, als Gisela und der ihr folgende Gontard das Pärchen entdecken, und verschämt führt Veronika die Freundin nach Hause.

Der Apell des Amtmanns an Gröder ist umsonst. Der Bauer will keinen Schlüssel besitzen und unverrichteter Sache muss der Amtmann mit der Menge abziehen. Gontard aber geleitet Veronika durch die Nacht zum Hause ihrer Pflegemutter.

Beim Anblick des schmucken Burschen steigen in alten Herrn, den Grafen, zu erkennen, und fieberhaft

Reklame - Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Zürich, Bahnhofstrasse 40. Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.